

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. April 2020 14:46
An: 'urban@klaerle.de'; ettwein@klaerle.de
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Solarpark Steinbach", Künzelsau

7.4.20

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Steinbach“, Künzelsau

Ihre mail v. 21.2.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Standort

Wegen der Lage in einem Regionalen Grünzug darf es sich nicht um ein regional bedeutsames Vorhaben handeln. Dies ist jedoch gem. der Stellungnahme des Regionalverbands aufgrund der geplanten Anlagengröße bisher der Fall.

Außerdem eine umfassendere Alternativenprüfung vornehmen.

2.Konkrete Planung

-Eine Reduzierung der Anlage sollte mit dazu genutzt werden, von den beiden Feldwegen im Westen und Osten so abzurücken, dass dort abschirmende Hecken in ausreichender Breite angelegt werden können.

-Wir begrüßen die Berücksichtigung verschiedener Punkte unserer Stellungnahme, darunter den Mindestabstand der Modulunterkante von 0,8 m zur Bodenoberfläche. So wird ausreichend Streulicht für die Bildung einer geschlossenen Vegetationsdecke gewährleistet.

Außerdem soll die Wiese zwischen den Modulen ja nicht rasenartig gemäht werden. Bei einem zu geringen Abstand der Module zur Bodenoberfläche ist eine häufige Mahd oder Beweidung zwangsläufig die Folge, da das Gras dann ständig kurz gehalten werden muss, damit es nicht in die Module hineinwächst.

Der Mindestabstand von 0,8 m entspricht auch einem Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei PV-Freiflächenanlagen v. Nov. 2007.

3.Feldlerche

In den Unterlagen sind eindeutige Angaben zur Anzahl der festgestellten Feldlerchenbrutreviere auf der Anlage und angrenzend erforderlich.

Zu den im Kartenausschnitt auf S.21 der saP dargestellten Feldlerchensymbolen fehlen Erläuterungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht jedes Feldlerchensymbol im Kartenausschnitt ein Feldlerchenbrutrevier bedeutet. Sonst wären im Plangebiet 4 Brutreviere auf ca. 2,5 Hektar intensiv genutzter Ackerfläche vorhanden, ein sehr unrealistischer Wert.

Unter Zif.3.2, S.8 der saP (letzter Absatz) wird lediglich ein festgestelltes Feldlerchenrevier auf 2,9 Hektar Fläche genannt, ein deutlich realistischerer Wert.

Danach könnte der geplante Blühstreifen auf 0,38 Hektar ausreichen (auch die Verdrängungseffekte angrenzender Lerchenreviere mit berücksichtigen, hierzu fehlen noch nähere Angaben).

Der Blühstreifen muss im Süden von Flst. 356 weit genug weg von der L 1033 angelegt werden.

Für das Monitoring auf der Ausgleichsfläche die dort bereits vorhandenen Feldlerchenpaare mit erfassen. Das Monitoring über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag regeln.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de